

Informationsblatt Reisekostenzuschuss für Studierende

Ab WS 2021/22 gelten die klimafreundlichen Reiserichtlinien des Rektorats, siehe

https://community.uibk.ac.at/uniwiki/index.php?title=Richtlinie_des_Rektorats:_Klimafreundliches_Reisen_an_der_Universit%C3%A4t_Innsbruck&title=Richtlinie_des_Rektorats%3A_Klimafreundliches_Reisen_an_der_Universit%C3%A4t_Innsbruck

Wer?

Diplomand: innen, Student: innen der Masterstudiengänge und Doktorand: innen (soweit letztere keine Mittel aus Forschungsprojekten erhalten). Im Sinne der Frauenförderung sind – falls in entsprechendem Umfang Anträge eingereicht werden - mind. 50 % der Mittel für weibliche Studierende vorgesehen.

Welche Voraussetzungen?

Die Vergabe der Mittel ist gebunden an die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung bzw. einem Symposium. Die aktive Teilnahme ist zu belegen (Programm).

Wie?

Die Ansuchen sind per Antragsformular beim Dekanat dekanat-psychsport@uibk.ac.at unter Beibringung der notwendigen Unterlagen: Originalbelege, Überweisungsbelege (Kontoauszug bzw. Kreditkartenauszug) von Tagungsgebühren, Fahrtkosten - Richtwert Bahn 2. Klasse, Aufenthaltskosten, Abstract-Gebühren, Posterdruck, Bankverbindung etc. einzureichen.

Höhe der Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt max. € 600.- pro Antrag.

Wann?

Die Vergabe erfolgt nach Genehmigung durch den Dekan.